



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 26.03.2019

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 21.03.2019 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend waren: BGM Anton Priesching

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Johannes Diemt,

GGR Reinhold Kail, GGR Anton Krendl, GGR Johannes Weiss, GGR Josef Eichinger

Alois Anzenberger, Angelika Beer, DI Christian Rupprechter, Erwin Ramßl, Dieter Nestelberger, Gerhard Königshofer, Gregor Soukup, Josef Dorn, Leopold Schweyer, Lukas Nagl, Martha Eder, Martin Schrall

entschuldigt abwesend: GR Christoph Heiß

GR Schrall kommt zu Punkt 4

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Anton Priesching

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungspunkte:

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Verordnung Raumordnung**
- Pkt. 3: Teilungsplan Bauhof**
- Pkt. 4: Teilungsplan Würmla-Ost**
- Pkt. 5: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht**
- Pkt. 6: Adressänderung Lukas Nagl**
- Pkt. 7: Weiterführung Nahversorger**
- Pkt. 8: Ferienbetreuung Volksschule**
- Pkt. 9: Verträge Rückhaltebecken**
- Pkt. 10: Auftragsvergabe Rückhaltebecken Süd-Ost**
- Pkt. 11: Beschluss Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast**
- Pkt. 12: Bericht Prüfungsausschuss**
- Pkt. 13: Rechnungsabschluss 2018**

Pkt. 12 wird im nicht öffentlichen Teil als Pkt. 1 behandelt

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Verordnung Raumordnung

Die Kundmachung betreffend Änderung des Raumordnungsprogrammes war vom 24.01.2019 bis 08.03.2019 an der Amtstafel angeschlagen.

Es sind 2 Stellungnahmen eingelangt. Diese, sowie die Empfehlung des örtlichen Raumplaners zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen, werden dem GR vorgebracht und behandelt.

Antrag BGM: Der GR soll die Verordnung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Teilungsplan Bauhof

Antrag BGM: Der GR soll die Übernahme des Trennstückes

1 (aus dem Gst.Nr. 53 zu Gst.Nr. 42)

in das öffentliche Gut laut Teilungsplan Schubert, GZ: 940982 vom (KG Pöding) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Schrall trifft ein.

Pkt. 4: Teilungsplan Würmla Süd-Ost

Antrag BGM: Der GR soll die Übernahme der Trennstücke

- 6 (aus dem Gst.Nr. 1074/1 zu Gst.Nr. 1074/29)
- 12 (aus dem Gst.Nr. 1074/1 zu Gst.Nr. 1072)
- 13 (aus dem Gst.Nr. 1074/1 zu Gst.Nr. 1074/9)
- 14 (aus dem Gst.Nr. 1074/2 zu Gst.Nr. 1074/8)
- 21 (aus dem Gst.Nr. 1074/2 zu Gst.Nr. 1072)

sowie das dadurch neu geformte Grundstück Nr. 1074/2, EZ 463 im Ausmaß von 1.261 m²

in das öffentliche Gut laut Teilungsplan Schubert, GZ: 41410 vom 23.01.2019 (KG Würmla) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Fam. Muhr

Die Familie Muhr ist mit der Bitte an die Gemeinde herantreten, eine Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht Ihres Grundstücks Nr. 486/9 auszustellen.

Antrag BGM: Der GR soll die Löschungserklärung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Adressänderung Nagl Lukas

Lukas Nagl stellt ein Ansuchen um Adressänderung seines Wohnsitzes.

Antrag BGM: Der GR soll die Adressänderung von Hauptstraße 3A auf D'Lust 6A genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Weiterführung des Nahversorgers

BGM informiert, dass Hr. Svoboda (Würmla) zugesagt hat, den Nahversorger weiter zu führen (mit Kiennast).

Voraussetzung dafür ist die Neugestaltung des Geschäftes. Es wird verkleinert und wieder mehr Wert auf einen Imbiss gelegt. Dazu muss eine neue Einrichtung finanziert werden. (Die alten Geräte sind finanziell nicht mehr tragbar.) Über „NAFES“ gibt es eine Fördermöglichkeit. Dies muss jedoch über die Gemeinde abgewickelt werden:

Kostenschätzung: € 107.000,00

Die Gemeinde muss den kompletten Betrag auslegen:

	€ 107.000,00	
abzgl.	€ 32.100,00	30% Förderung NAFES an Gemeinde
	€ 74.900,00	

Von dem verbleibenden Betrag übernimmt die Hälfte die Gemeinde und andere Hälfte Firma die Kiennast.

Der Anteil der Firma Kiennast wird monatlich an die Gemeinde über 10 Jahre hindurch rücküberwiesen. Ein entsprechender Vertrag mit Fixierung der Laufzeit muss erstellt werden. Aufgrund dieser Ausgabe werden keine weiteren Begünstigungen mehr an den Nahversorger ausbezahlt.

Bedeckung des für die Gemeinde anfallenden Betrages, welcher 2019 auszulegen ist (Fixbetrag Gemeindeanteil sowie Vorstreckung Fa. Kiennast,) von ca. EUR 74.900,00: Soll-Überschuss aus RA 2018.

Antrag BGM: Der GR soll der Neuübernahme des Nahversorgers durch Hrn. Svoboda zustimmen und die für die Gemeinde entstehenden Kosten (mit Bedeckung aus dem Soll-Überschuss aus RA 2018) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Ferienbetreuung Volksschule

Die Erhebung zwecks Benötigung einer Ferienbetreuung in den Sommermonaten wurde mit Freitag, 22.03.19 abgeschlossen. Es hat sich eine Familie gemeldet mit 2 Schulkindern.

Es findet daher keine Ferienbetreuung von Volksschulkindern in den Monaten Juli und August 2019 statt.

Pkt. 9: Verträge Rückhaltebecken Gotthartsberg

Die Pachtverträge für die Familien Hönigsberger und Haiden in Gotthartsberg werden erstellt. (ÖKO-Förderung)

Auch sollen Pachtverträge für alle ausgestellt werden, welche bereits einen Pacht für die Auffangbecken durch die Gemeinde erhalten, jedoch kein Vertrag abgeschlossen wurde.

Antrag BGM: Der GR soll die Höhe des Pachtbetrages von € 0,16 /m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Auftragsvergabe Rückhaltebecken

Geplant ist ein Auffangbecken in Würmla Süd-Ost, welches zu 80% vom Land – Abtl. Wasserbau, gefördert wird. Es liegen 3 Angebote (zur Planung, Ausschreibung, Prüfbericht, Vergabe und örtliche Bauaufsicht) vor:

DI Robert Zemlicka:	EUR 40.200,00 inkl. MWSt
KomIN GmbH, Wien:	EUR 39.000,00 inkl. MWSt.
Bmst. Ing. Trattner:	EUR 35.400,00 inkl. MWSt.

Um den Auftrag vergeben zu können, müssen die tatsächlich zu erwartenden Gesamtkosten bis hin zur Fertigstellung des Rückhaltebeckens eingeholt werden.

Punkt wird abgesetzt.

Pkt. 11: Beschluss Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast

Die Abteilung Straßenbau der NÖ LR ersucht um Unterfertigung der Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999.

Diese Vereinbarung betrifft alle Nebenanlagen auf Landesstraßengrund im Gemeindegebiet Würmla. Eine detaillierte Auflistung liegt vor.

(Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung, Baumschnitt, Strauchbestand,..)

Antrag BGM: Der GR soll die Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12: siehe Pkt. 1 nicht öffentlicher Teil

GR Ramßl verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 13: Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 lag vom 04.03. bis 19.03.2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag BGM: Der GR soll den RA 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Andreas Frieselring
Ch. Sapelidis